

**Studien- und Prüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Zertifikatsstudiums Deutsch als Fremdsprache
Vom 7. August 2008**

NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 170

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 2. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Studienziel

Das wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache stellt die Grundfragen des Fremdsprachenunterrichts unter Berücksichtigung linguistischer, kontrastlinguistischer, psycholinguistischer, interkultureller und didaktischer Aspekte dar. Dabei wird stets auf den Transfer in die Unterrichtspraxis Deutsch als Fremdsprache Bezug genommen.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zum Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache kann zugelassen werden, wer
 - in einem Zwei-Fächer-Studium der Teilstudiengänge Deutsch und einer weiteren Philologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts, Master of Arts oder Master of Education,
 - in dem Studiengang Deutsch in Kombination mit einem weiteren philologischen Fach mit dem Abschluss Staatsexamen für das Lehramt oder
 - in dem Studiengang Ältere deutsche Literaturwissenschaft / Deutsche Sprachwissenschaft in Kombination mit einem weiteren philologischen Fach mit dem Abschluss Magistra Artium oder Magister Artiumeingeschrieben ist.
- (2) Zugangsvoraussetzung ist darüber hinaus
 - für Bachelor-Studierende der erfolgreiche Abschluss der drei Module des ersten Studienjahrs im Bachelor of Arts Deutsch (Basismodule Deutsche Sprachwissenschaft, Neuere deutsche Literatur und Medien sowie Ältere deutsche Literatur) und
 - für Studierende der Lehramts- und Magister-Studiengänge eine bestandene Zwischenprüfung in den Studiengängen Deutsch oder Ältere deutsche Literaturwissenschaft / Deutsche Sprachwissenschaft.
- (3) Das Zertifikatsstudium Deutsch kann von maximal 40 Studierenden aufgenommen werden.

§ 3 Studienjahr

Das Studium kann nur zu Beginn eines Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studienaufbau

Das Studium wird im Umfang von 12 Semesterwochenstunden und 20 Leistungspunkten gemäß Anlage studiert. Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Zertifikatsstudiums erworben werden, werden nicht angerechnet.

§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen zählen Klausur, Hausarbeit und die Präsentation von Unterrichtsentwürfen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt etwa 20 Seiten, der einer Klausur zwei bis vier Stunden.

§ 6 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zu und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls. Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung in der Regel nicht häufiger als zweimal fernbleibt; in begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die aktive Teilnahme wird insbesondere durch folgende Leistungen nachgewiesen: Erstellung von Protokollen, Literaturberichten sowie Aufgaben zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.

§ 7 Wiederholung von Modulprüfungen

- (1) Wird die Klausur zum Modul „Angewandte Linguistik I“ nicht bestanden, erfolgt zeitnah, spätestens im Folgesemester eine mündliche Wiederholungsprüfung. Besteht die Kandidatin oder der Kandidat die mündliche Prüfung nicht, findet zeitnah eine weitere mündliche Wiederholungsprüfung statt. Wird diese Prüfung nicht bestanden, ist das Zertifikatsstudium endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden.
- (2) Wird die Hausarbeit zum Modul „Angewandte Linguistik II“ nicht bestanden, kann sie einmal überarbeitet und neu eingereicht werden.
- (3) Wird die Präsentation eines Unterrichtsentwurfs zum Modul „Didaktik“ nicht bestanden, muss der Entwurf überarbeitet und schriftlich eingereicht werden.

§ 8 Bildung der Gesamtnote

- (1) Alle Modulnoten des Zertifikatsstudiums gehen in die Gesamtnote ein.
- (2) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten.

§ 9 Zertifikat

- (1) Mit Bestehen aller Modulprüfungen erhält die oder der Studierende ein Zertifikat, das von der Dekanin oder dem Dekan und der oder dem Verantwortlichen für die Lehrveranstaltungen im Zertifikatsstudium unterschrieben ist.
- (2) Das Zertifikat enthält neben der Gesamtnote auch die Note der Klausur, der Hausarbeit und der Unterrichtsentwürfe.

§ 10 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2008/2009 für das Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache eingeschrieben sind.
- (3) Studierende, die ihr Zertifikatsstudium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können dieses nach den alten Bestimmungen zu Ende führen.
- (4) Studierende eines philologischen Faches oder Sprachenfaches, die die Bedingungen des § 2 Abs. 1 nicht erfüllen, können bis einschließlich Wintersemester 2009/10 zum Zertifikatsstudium Deutsch als Fremdsprache nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung zugelassen werden. Zusätzliche Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Zwischenprüfung in dem philologischen Fach oder Sprachenfach.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 25. Juli 2008 erteilt.

Kiel, den 7. August 2008
Die Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Angewandte Linguistik I							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. Semester	1 Semester			Pflicht	keine	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht beschreibend	Seminar	2	1	Pflicht	Klausur „Angewandte Linguistik“ (5 LP)	benotet	-
Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht vertiefend	Seminar	2	1	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Klausur erfolgt in der letzten Woche des ersten Semesters nach Besuch der beiden Lehrveranstaltungen. In einigen Sitzungen der Veranstaltungen „Angewandte Linguistik beschreibend“ und „Angewandte Linguistik vertiefend“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen (1 LP).							
Angewandte Linguistik II							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
2. Semester	1 Semester			Pflicht	Angewandte Linguistik I	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Psycholinguistik für den DaF-Unterricht	Seminar	2	1	Pflicht	empirische Hausarbeit, 20seitig (5 LP)	benotet	-
Kontrastlinguistik für den DaF-Unterricht	Seminar	2	1	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Hausarbeit kann wahlweise entweder in der Veranstaltung „Psycholinguistik“ oder in der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ geschrieben werden. In der Veranstaltung „Psycholinguistik“ müssen außerdem in einigen Sitzungen Referate gehalten werden (0,5 LP). In einigen Sitzungen der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen (0,5 LP).							
Didaktik							
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	Angewandte Linguistik I	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktik DaZ, DaF oder Wirtschaftsdeutsch	Seminar	2	1	Pflicht	Präsentation von Unterrichtsentwürfen (2 LP)	benotet	-
Lernziel ›interkulturelle Kommunikation‹	Seminar	2	1	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Präsentation von Unterrichtsentwürfen erfolgt in beiden zu besuchenden Didaktikveranstaltungen.							

Anhang: Modulbeschreibungen

		Angewandte Linguistik I	
1	Modulverantwortliche(r) HD Dr. Sonja Vandermeeren		
2	Studiengang Aufbaustudium / Zusatzstudium Deutsch als Fremdsprache		Status Pflicht
3	Zugangsvoraussetzungen keine		Turnus jährlich, im Wintersemester
4	Semesterlage 1. Semester	Dauer 1 Semester	LP / Workload 8 LP / 240 Stunden
5	Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status		
	Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht beschreibend	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht	
	Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht vertiefend	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht	
6	Lehrinhalte Es wird die Systematik des Deutschen auf allen Sprachebenen behandelt. Die Einsichten der Linguistik (der ihr untergeordneten Teildisziplinen „Phonetik/Phonologie“, „Morphologie“, „Syntax“, „Semantik“ und „Textgrammatik“ sowie der Bindestrichlinguistiken „Kontrastlinguistik“, „Pragmalinguistik“ und „Soziolinguistik“) werden dann auf die Verwendbarkeit im DaF-Unterricht hin überprüft. Die Kenntnisse, welche die Studierenden auf dem Gebiet der Linguistik haben, werden aufgefrischt und die theoretischen Erörterungen durch Beispiele anschaulich gemacht. Auf dieser Grundlage aufbauend wird die Leistung der Linguistik für den DaF-Unterricht besprochen. Es werden den Studierenden vertiefte linguistische Theoriekenntnisse in einer der linguistischen Teildisziplinen vermittelt und auf die Umsetzung in der DaF-Unterrichtspraxis hingewiesen.		
7	Lernziele Die DaF-Absolventen können die deutsche Gegenwartssprache in ihren mündlichen und schriftlichen Erscheinungsformen beschreiben und analysieren. Sie kennen Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft und können diese für die Vermittlung des DaF nutzbar machen.		
8	Prüfungsleistungen		
	Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht beschreibend	Klausur „Angewandte Linguistik“ (5 LP)	
	Seminar: Angewandte Linguistik für den DaF-Unterricht vertiefend		
	Weitere Angaben Die Klausur erfolgt in der letzten Woche des ersten Semesters nach Besuch der beiden Lehrveranstaltungen. In einigen Sitzungen der Veranstaltungen „Angewandte Linguistik beschreibend“ und „Angewandte Linguistik vertiefend“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen (1 LP).		
9	Literaturempfehlungen Pörings, Ralf/Schmitz, Ulrich 2003. Sprache und Sprachwissenschaft: eine kognitiv orientierte Einführung. Narr, Tübingen. Hufeisen, Britta/Neuner, Gerhard 2003. Angewandte Linguistik für den fremdsprachlichen Deutschunterricht. Langenscheidt, Berlin.		

		Angewandte Linguistik II	
1	Modulverantwortliche(r) HD Dr. Sonja Vandermeeren		
2	Studiengang Aufbaustudium / Zusatzstudium Deutsch als Fremdsprache		Status Pflicht
3	Zugangsvoraussetzungen Angewandte Linguistik I		Turnus jährlich, im Sommersemester
4	Semesterlage 2. Semester	Dauer 1 Semester	LP / Workload 8 LP / 240 Stunden
5	Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status		
	Seminar: Psycholinguistik für den DaF-Unterricht	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht	
	Seminar: Kontrastlinguistik für den DaF-Unterricht	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht	
6	Lehrinhalte Das Modul baut auf den im Modul „Angewandte Linguistik I“ erworbenen Erkenntnissen auf. So hat Modul I die Grundlagen für Sprachvergleiche (die Beschäftigung mit den Unterschieden zwischen dem Deutschen und anderen Sprachen) auf allen Sprachebenen geschaffen. Es wird den Studierenden methodologisches und analytisches Wissen, das auf dem aktuellen Stand psycholinguistischer, kontrast- und fehlerlinguistischer Forschungsansätze fußt, vermittelt. Behandelt werden gedächtnispsychologische und psycholinguistische Aspekte des Fremdsprachenlernens (Organisation des Gedächtnisses, Sprachlernvoraussetzungen, Sprachverarbeitung, Lernstrategien, Lernaltersprachen, Einstellung, Motivation, ...) sowie Grundbegriffe der Kontrastlinguistik (z.B. Interferenz). Vor dem Hintergrund der DaF-Unterrichtspraxis wird empirischen Fragestellungen der Psycho-, Kontrast- und Fehlerlinguistik nachgegangen.		

7	Lernziele Die DaF-Absolventen kennen Methoden der sogenannten Bindestrichlinguistiken und können diese bei der Planung und Evaluation des DaF-Unterrichts mit einbeziehen. Sie werden in die Lage versetzt, eigene empirische Untersuchungen zu konzeptionieren und durchzuführen sowie die Ergebnisse für den DaF-Unterricht zu verwerten.
8	Prüfungsleistungen Seminar: Psycholinguistik für den DaF-Unterricht Seminar: Kontrastlinguistik für den DaF-Unterricht empirische Hausarbeit, 20seitig (5 LP) Weitere Angaben Die Hausarbeit kann wahlweise entweder in der Veranstaltung „Psycholinguistik“ oder in der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ geschrieben werden. In der Veranstaltung „Psycholinguistik“ müssen außerdem in einigen Sitzungen Referate gehalten werden (0,5 LP). In einigen Sitzungen der Veranstaltung „Kontrastlinguistik“ übernehmen die Studierenden sonstige Aufgaben, um sich mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen (0,5 LP).
9	Literaturempfehlungen Hufeisen, Britta/Neuner, Gerhard 2003. Angewandte Linguistik für den fremdsprachlichen Deutschunterricht (Kapitel: Kontrastive Linguistik). Langenscheidt, Berlin. Apeltauer, Ernst 2001. Grundlagen des Erst- und Fremdsprachenerwerbs. Langenscheidt, Berlin. Roche, Jörg 2005. Fremdsprachenerwerb – Fremdsprachendidaktik. Francke, Tübingen. Rampillon, Ute 1999. Lernen leichter gemacht – Deutsch als Fremdsprache. Hueber, Ismaning.

		Didaktik	
1	Modulverantwortliche(r) HD Dr. Sonja Vandermeeren		
2	Studiengang Aufbaustudium / Zusatzstudium Deutsch als Fremdsprache	Status	Pflicht
3	Zugangsvoraussetzungen Angewandte Linguistik I	Turnus	jährlich, im Wintersemester
4	Semesterlage 3. Semester	Dauer 1 Semester	LP / Workload 4 LP / 120 Stunden
5	Lehrveranstaltung(en) mit Präsenzzeit, Gruppengröße und Status		
	Seminar: Didaktik DaZ, DaF oder Wirtschaftsdeutsch	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht	
	Seminar: Lernziel „interkulturelle Kommunikation“	2 SWS, maximal 40 Personen, Pflicht	
6	Lehrinhalte Behandelt werden Lernziele, Methoden und Leistungsmessung für den DaF-Unterricht. Die Studierenden werden damit konfrontiert, dass sie als DaF-Lehrkräfte auf Grundlage ihres in diesem Modul erworbenen Wissens fundierte Entscheidungen (in erster Linie Formulierung von Lernzielen, Auswahl von Methoden zum Erreichen dieser Lernziele und Kontrolle des Erreichens der Lernziele) zu treffen haben. Darüber hinaus werden Entscheidungen bezüglich Sozialform und Medieneinsatz, die auch auf den Unterricht konkrete Auswirkungen haben, reflektiert.		
7	Lernziele Die DaF-Absolventen können mit Erkenntnissen der Sprachlehrforschung zur Wirksamkeit einzelner Unterrichtsmethoden kritisch umgehen. Sie können DaF-Unterricht analysieren, bewerten und gestalten. Sie können Ziele des DaF-Unterrichts reflektieren und Curricula entwickeln.		
8	Prüfungsleistungen Didaktik DaZ, DaF oder Wirtschaftsdeutsch Lernziel „interkulturelle Kommunikation“ Präsentation von Unterrichtsentwürfen (2 LP) Weitere Angaben Die Präsentation von Unterrichtsentwürfen erfolgt in beiden zu besuchenden Didaktikveranstaltungen.		
9	Literaturempfehlungen Weigmann, Jürgen 1999. Unterrichtsmodelle für Deutsch als Fremdsprache. Hueber, Ismaning. Storch, Günther 1999. Deutsch als Fremdsprache – eine Didaktik. Fink, München.		